



Abwicklung

Anmeldung beim Messeveranstalter mit gleichzeitiger Antragstellung und finanztechnischer Abwicklung über BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Aktivitäten des AUMA

Der AUMA informiert und berät als Spitzenorganisation der deutschen Messewirtschaft über Termine, Angebot sowie Aussteller- und Besucherstrukturen von in- und ausländischen Messen und Ausstellungen. Ziel dieser satzungsmäßigen Aufgabe ist es, interessierten Ausstellern und Besuchern Entscheidungshilfen zur Messe Teilnahme oder für den Besuch einer Messe zu liefern. Diese Informationen stehen kostenfrei im Internet unter www.auma-messen.de und sind tagesaktuell abrufbar. Darüber hinaus steht der AUMA jederzeit für individuelle Auskünfte zur Verfügung.

Informationen zum Programm



BAFA · Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referat 414 Messen, Vermarktungshilfe
Frankfurter Straße 29 - 31
65760 Eschborn
www.bafa.de



Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

Littenstr. 9
10179 Berlin
www.auma-messen.de



Programm

zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland



Idee

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ermöglicht mit diesem Programm deutschen Firmen die Teilnahme an internationalen Leitmessen in Deutschland zu günstigen Bedingungen.

Ziel des Programms

Die Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland wird gefördert, um die Vermarktung von innovativen Produkten bestmöglich zu unterstützen.

Messeauswahl

Die Auswahl der für eine Beteiligung vorgesehenen Veranstaltungen erfolgt durch das BMWi u.a. nach folgenden Kriterien:

- Messe der Kategorie international/überregional
- vorliegende FKM-Prüfung der letzten Veranstaltung
- hohe Internationalität auf der Aussteller- und Besucherseite

Beteiligungsform

Gemeinschaftsstände von durchschnittlich **200 - 300 qm** Größe

Vorgaben für den Gemeinschaftsstand

- Veranstalter der Messe ist gleichzeitig Organisator des Gemeinschaftsstandes, ggf. mit Kammern und Verbänden als Partner.
- Einzig mögliche Beteiligungsform ist ein Gemeinschaftsstand; pro Messe sollen mehrere Themen-Stände möglich sein.
- Eine Mindestteilnehmerzahl von **10** wird angestrebt.
- Die Standfläche pro Unternehmen soll bei **10-15 qm** liegen, jedoch mindestens **6 qm** betragen.
- Teilnehmer am Gemeinschaftsstand sind ausschließlich geförderte Unternehmen. Unternehmen können sich auf dem Gemeinschaftsstand nur mit der geförderten Fläche präsentieren. Erweiterungen auf eigene Kosten sind nicht zulässig.

Kriterien für förderfähige junge Technologieunternehmen:

- a) Hersteller von produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (incl. Hard- und Software, Komponenten) oder
- b) wesentliche Verbesserung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen sowie deren Markteinführung
- c) Kleinunternehmen gemäß EU-Definition für KMU:
Alter: unter 10 Jahre und
Beschäftigte: unter 50 Mitarbeiter oder
Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme: höchstens 10 Mio. Euro
- d) Förderfähig sind jeweils zwei Teilnahmen eines Unternehmens an der gleichen Messe.

Förderbetrag

Von den Gesamtkosten der Messeteilnahme eines Ausstellers sind die vom Messeveranstalter in Rechnung gestellten Kosten für Standmiete und Standbau im Rahmen des Gemeinschaftsstandes förderfähig.

80% der Kosten werden gefördert, der Eigenanteil beträgt **20 %**. Gewährt wird eine Gesamtsumme von maximal Euro **7.500,-** pro Aussteller und Messe.